

Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen SpardaFest

Stand: August 2018

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaFest ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Festzinsvereinbarung für eine bestimmte Laufzeit.

Es ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen.

Zuzahlungen während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert.

Über jede bezüglich der Anlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

Bei einer Verfügung während der Laufzeit der Festzinsvereinbarung erlischt die Festzinsvereinbarung.

Die Anlage wird dann rückwirkend ab dem Anlagezeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Verfügung mit dem zum Anlagezeitpunkt gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist verzinst (Grundzins).

Das Restguthaben wird ab dem Zeitpunkt der Verfügung als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist weitergeführt. Der Kunde erhält jährlich einen Kontoauszug

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Anlage ist fest für die vereinbarte Laufzeit und den vereinbarten Betrag (Festzinsvereinbarung).

Die Gesamtverzinsung setzt sich zusammen aus Grundzins und Bonuszins.

Der Bonuszins verfällt rückwirkend, wenn über die Spareinlage vor Ablauf der Festzinsvereinbarung verfügt wird.

Die Zinsen werden am Jahresende bzw. zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen gutgeschrieben.

3. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden auf Wunsch werden sie ausgehändigt.